



## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im mildtätigen Verein „Hilfe für Nic e.V.“

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt. Ein Auszug der Vereinssatzung ist nachfolgend auszugsweise aufgeführt und in der aktuellen Fassung vollständig unter [hilfe-fuer-nic.de](http://hilfe-fuer-nic.de) zu finden oder direkt beim Verein anzufragen.

|               |       |          |       |
|---------------|-------|----------|-------|
| Name:         | _____ | Vorname: | _____ |
| PLZ:          | _____ | Straße:  | _____ |
| Wohnort:      | _____ | Hausnr.: | _____ |
| Geburtsdatum: | _____ | Beruf*:  | _____ |

\* Angabe auf freiwilliger Basis

- Ich erkläre mich bereit den Monatsbeitrag in Höhe von 5,- € zu zahlen
- Ich erkläre mich bereit, einen höheren Monatsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu zahlen
- Ich bitte um eine Spendenbescheinigung

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Nicht zutreffendes bitte streichen)

Ihre ausgefüllte Beitrittserklärung senden Sie bitte an eine der unten aufgeführten Adressen des Vereins:

Um dem Verein Kosten und Organisationsaufwand zu sparen, bitten wir darum dem Verein eine Einzugsermächtigung für die fälligen Beiträge zu erteilen. Bitte füllen Sie dafür einfach die nachfolgende Einzugsermächtigung aus und übersenden Sie uns diese zusammen mit Ihrer Beitrittserklärung.



### Einzugsermächtigung

|                 |       |          |          |
|-----------------|-------|----------|----------|
| Name:           | _____ | Vorname: | _____    |
| PLZ:            | _____ | Straße:  | _____    |
| Wohnort:        | _____ | Hausnr.: | _____    |
| Kreditinstitut: | _____ | IBAN:    | DE _____ |
|                 |       | BIC:     | _____    |

Hiermit ermächtige ich widerruflich den mildtätigen Verein „Hilfe für Nic e.V.“ den von mir zu entrichtenden

- Monats-Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- Jahres-Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €

im Lastschriftverfahren von meinem oben angegebenen Konto einzuziehen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Nicht zutreffendes bitte streichen)

**Hilfe für Nic e.V.** | Mildtätiger Förderverein

Güglingstraße 85, 73529 Schwäbisch Gmünd | Telefax: 0321-21247266 | [info@hilfe-fuer-nic.de](mailto:info@hilfe-fuer-nic.de) | [hilfe-fuer-nic.de](http://hilfe-fuer-nic.de)

Bankverbindung des Vereins:

BW Bank | IBAN DE11 6005 0101 0001 3791 01 | BIC SOLADEST600



## Auszüge aus der Vereinsatzung

### §2 Zweck des Vereins

#### §2 Nr. 1

Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung von hilfsbedürftigen Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Hilfe für bestmögliche Erziehung und Ausbildung von Personen, die am Cornelia de Lange Syndrom leiden oder auch Personen, die an anderweitigen genetisch bedingten Defekten erkrankt sind.

#### §2 Nr. 2

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### §3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.  
Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand.

### §4 Beendigung einer Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod eines Mitglieds
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste
- d) durch Ausschluss aus dem Verein
- e) bei juristischen Personen durch deren Auflösung

Der freiwillige Austritt erfolgt durch die schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

### §5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

*Stand der Satzung: 14. November 2015*

Weitere Informationen sowie die aktuelle, vollständige Fassung der Vereinsatzung finden Sie unter [hilfe-fuer-nic.de](http://hilfe-fuer-nic.de) oder sind beim Verein anzufragen.